

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Buchungsbetrugsfälle über Fake-Portale zu Ferienwohnungen und -häusern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Phänomen ist der Landespolizei grundsätzlich bekannt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PKS M-V) kann zur Beantwortung der Fragestellungen 1 bis 5 jedoch nicht herangezogen werden. Andere valide Daten im Sinne der Fragestellungen liegen gegenwärtig nicht vor.

1. Wie viele Betrugsfälle bei der Buchung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses über Fake-Portale in Mecklenburg-Vorpommern sind bekannt [bitte ab dem Jahr 2020 bis heute und den Ort der Betrugsanzeige (Polizei, Verbraucherzentrale, Ferienhausverband, bekannte Urlaubs-Webportale) auflisten]?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welcher anteilige bzw. finanzielle Schaden entstand den Betrugsoffern dadurch im Schnitt (bitte fallbezogene jeweilige Summen und die durchschnittliche Summe aufführen)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie häufig bemerkten die Urlauber den Betrug
 - a) vor Antritt der Reise oder
 - b) erst tatsächlich bei Anreise vor Ort?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie oft entstand den Personen, die Opfer einer Fake-Buchung über Portale wurden, weiterer Schaden durch anschließende Phishing-Angriffe der Fake-Anbieter auf persönliche Daten und Kreditkartendaten?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Gab es Fälle in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen auch Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern durch Phishing-Angriffe zu Schaden kamen?
Wenn ja, welcher Art war der entstandene Schaden?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Polizeidienststellen in Mecklenburg-Vorpommern befassen sich bei dieser Art von Cyberkriminalität mit den Fällen (bitte die Ermittlungsstrategie und Vernetzungen benennen)?

Je nach deliktischer Ausprägung erfolgt die Bearbeitung in dem für entsprechende Betrugsdelikte zuständigen Sachgebiet des örtlich zuständigen Kriminalkommissariates oder in schwereren Fällen in der örtlich zuständigen Kriminalpolizeiinspektion. Die Polizeidienststellen des Landes sind über ein einheitliches Vorgangs- und Fallbearbeitungssystem vernetzt. Darüber hinaus besteht eine Vernetzung mit anderen Landes- und Bundespolizeien über standardisierte Meldewege, feste Gremienstrukturen und den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV). Ermittlungsstrategien sind fallspezifisch und werden im Rahmen der Sachleitung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei abgestimmt.